

Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

Anlage 7a: Lagepläne M 1:1.000 und M 1 : 2.000 – Auszug aus dem Katasteramt Auszüge der geplanten Anlagen, der umgebenden Bebauung und Flächen mit Angabe der Nutzung, sowie mit Ausweisung der Grundstücks- und Gemarkungsgrenzen einschl. der Flur-Nrn.

- Lageplan im Maßstab 1 : 1.000
- Lageplan im Maßstab 1 : 2.000

Nachfolgend sind folgende aktuelle Lagepläne aus dem Liegenschaftskataster zur Bauvorlage nach §7 Abs. 1 BauVorlV den Antragsunterlagen beigelegt, welche die zu bebauenden Grundstücke sowie die umgebende Bebauung mit Ausweisung der Grundstücks- und Gemarkungsgrenzen einschl. der Flurnummern darstellen.

- Flurkarte im Maßstab 1:1.000 vom 25.04.2022
- Flurkarte im Maßstab 1:2.000 vom 25.04.2022